

# Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

[www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt](http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt)

---

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 4. Juni 2024

70. Stück

---

## Inhalt

803. Curriculum für den Universitätslehrgang **Universitätskurs „Nachlässe und Sondersammlungen“** an der der Universität Innsbruck

---

*Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.*

*Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Veronika Allerberger-Schuller*

**Anlage zum Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 04.06.2024, 70.  
Stück, Nr. 803**

---

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 13.05.2024, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 21.05.2024:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a und 11 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, idgF, und des § 48b Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für den Universitätslehrgang  
**Universitätskurs „Nachlässe und Sondersammlungen“**  
an der der Universität Innsbruck

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Qualifikationsprofil
- § 2 Umfang und Dauer
- § 3 Zulassung und Aufnahme
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Pflichtmodul
- § 6 Prüfungsordnung
- § 7 Abschlusszeugnis
- § 8 Inkrafttreten

## **§ 1 Qualifikationsprofil**

- (1) Der Universitätskurs vermittelt grundlegendes Wissen im Umgang mit Nachlässen und Sonder-sammlungen sowie Methoden und Techniken, um deren Objekte zu erschließen und der Öffent-lichkeit zugänglich zu machen.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt Nachlässe und Bestände in Archiven, Biblio-theken und Museen, die für die wissenschaftliche Forschung von Bedeutung sind, zu verwalten und fachgerecht zu archivieren bzw. digitalisieren.

## **§ 2 Umfang und Dauer**

Der Universitätskurs umfasst 3 Semesterstunden (SSt) bzw. 4 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

## **§ 3 Zulassung und Aufnahme**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätskurs ist die allgemeine Universitätsreife gemäß § 64 UG oder die Zulassung zum Universitätslehrgang Library and Information Studies an den Universitäten Wien, Graz oder Innsbruck.
- (2) Über die Aufnahme in den Universitätskurs entscheidet die Leiterin oder der Leiter des Univer-sitätskurses. Bevorzugt aufgenommen werden Personen, die im Bereich Informationsmanage-ment, insbesondere in Bibliotheken, Informations- und Dokumentationsstellen, Archiven und verwandten Einrichtungen arbeiten bzw. ein geisteswissenschaftliches Studium absolviert haben. Informationen über das Auswahlverfahren sowie über die zulässige Höchstzahl der Studierenden sind der Homepage der Universität Innsbruck zu entnehmen.
- (3) Personen, die in den Universitätskurs aufgenommen wurden und die Lehrgangsgebühr entrichtet haben, werden vom Rektorat der Universität Innsbruck als außerordentliche Studierende zugelas-sen.

## **§ 4 Lehrveranstaltungsarten**

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.

## § 5 Pflichtmodul

Es ist folgendes Pflichtmodul im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS-AP zu absolvieren:

	Nachlassverwaltung und Sondersammlungen	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VU Nachlassverwaltung und -erschließung</b> Erwerbung von Nachlässen und Autografen; Bearbeitung (Befund, Ordnungssystematik, Erschließung etc.); Verwaltung (Lagerung); Benutzung und Zugänglichmachung; regelwerksgenormte Nachlasserschließung; Digitalisierung und digitale Langzeitarchivierung	1	2
b.	<b>VU Sondersammlungen</b> Bestandsaufbau, Aufbewahrung, Inventarisierung, Erschließung und Erhaltung von Sonderbeständen; Sammlungsmanagement (Akzession/Deakzession, Leihverkehr, Übersiedlung); Digitalisierung und Nachhaltigkeit; Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlungskonzepte	2	2
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden können die besonderen Erfordernisse in der Erwerbung und Verwaltung von Nachlässen (z.B. Autografen, Akten- und Korrespondenzbestände) wiedergeben sowie nationale und internationale Standards und Regelwerke der Nachlasserschließung anwenden. Sie können Nachlässe nach unterschiedlichen Gliederungsverfahren bezogen auf das jeweilige Material ordnen und sie sind in der Lage, fach- und sachgerechte Methoden zur nachhaltigen und schonenden Bestandserhaltung, Lagerung und Benutzung der Objekte anzuwenden. Die Studierenden können die Methoden des Bestandaufbaus, der Erschließung und Erhaltung von Sonderbeständen und -sammlungen anwenden. Sie können die Besonderheiten bei der Objektbewahrung und -erhaltung im Umgang mit den jeweiligen Sammlungsobjekten beschreiben und diese für Forschung, Lehre und Wissenschaft sowie die interessierte Öffentlichkeit zugänglich machen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

## § 6 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung des Moduls erfolgt durch die Beurteilung der Lehrveranstaltungen, aus denen sich das Modul zusammensetzt (Lehrveranstaltungsprüfungen).
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen, wobei bei prüfungsimmanenter Lehrveranstaltung die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Universitätskurses die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.

## § 7 Abschlusszeugnis

Nach erfolgreichem Abschluss wird den Absolventinnen und Absolventen des Universitätskurses ein Abschlusszeugnis ausgestellt.

## § 8 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt einen Monat nach Kundmachung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:

Mag. Dr. Beatrix Schönherr

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer